

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**

vom 22.09.2020

- mit Drucklegung -

Zustandekommen und Durchsetzung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen

Zum vorgeblichen Schutz der Bevölkerung hat die Bayerische Staatsregierung mit den Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen eine – gerade im Gegensatz zu anderen Bundesländern – vergleichsweise weitreichende Regelung verfügt. Nun stellt der Ministerpräsident zudem „in Aussicht“, dass an öffentlichen Plätzen – zunächst in München – auch eine Maskenpflicht eingeführt werden soll. Die Regelungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen waren nicht Gegenstand der parlamentarischen Beratung. Nach übereinstimmenden Medienberichten wurden die Entscheidungsprozesse, die zu den von der Staatsregierung einseitig verordneten Maßnahmen geführt haben, nicht dokumentiert. Außerdem ist die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes noch Ende März durch den Ministerpräsidenten abgelehnt worden.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1. Welche konkreten wissenschaftlichen und medizinischen Untersuchungen liegen den jeweiligen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen der Staatsregierung zu Grunde?
- 1.2. Welche Behörden und wissenschaftlichen Einrichtungen (zum Beispiel Uniklinika) sind vom Verordnungsgeber im Vorfeld konsultiert worden?
- 1.3. Wie lautete die Einschätzung der konsultierten Behörden? (Bitte auf die jeweilige Behörde und deren Einschätzung eingehen.)
 - 2.1. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der konsultierten Einrichtungen?
 - 2.2. Welche Ergebnisse erbrachte die Untersuchung mehrerer tausender Haushalte Anfang April 2020 über den Erreger von Covid-19?
 - 3.1. Aus welchen Gründen hat die Staatsregierung noch Ende März die Einführung einer sog. Maskenpflicht abgelehnt?

3.2. Auf welcher wissenschaftlichen (medizinischen und epidemiologischen) Grundlage erfolgte die Einführung der Maskenpflicht (Bitte insbesondere den Entscheidungsprozess darlegen, der zwischen Ende März und April zur Einführung einer Maskenpflicht nach der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung geführt hat.)

3.3. Plant die Staatsregierung, außer in München noch in weiteren Städten und Gemeinden an öffentlichen Plätzen eine Maskenpflicht einzuführen?

4.1 Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte das Ersuchen an die Bundesregierung um Amtshilfe durch Soldaten der Bundeswehr?

4.2. Für welchen Zeitraum soll die Unterstützung angefordert werden?

4.3. Wann hat die Staatsregierung den Beschluss hierzu gefasst?

5.1. Welche Aufgaben sollen die Soldaten im Einzelnen erfüllen? (Bitte auf den genauen Umfang der Aufgaben und das Amtshilfeersuchen eingehen)

5.2. Warum sollen zur Unterstützung des Gesundheitsamtes "ausgerechnet" Soldaten und nicht etwa Polizeikräfte angefordert werden?

6.1. Sollen ggf. noch weitere Soldaten angefordert werden? - etwa für Gesundheitsämter anderer Städte und Gemeinden?

6.2. Wem sind die Soldaten in diesem Falle fachlich und dienstrechtlich unterstellt?

7.1. Wie viele Bußgeldbescheide wurden bisher aufgrund der Corona-Verordnungen von den Kreisverwaltungsbehörden erlassen (Bitte nach Art, Anzahl und Höhe der Bußgelder aufschlüsseln)

7.2. Wie viele Straf- und/oder Ermittlungsverfahren sind auf Grund der Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen bislang eingeleitet und/oder bei Gericht anhängig? (Bitte nach Art und Anzahl aufschlüsseln)